

# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT

## PRÄAMBEL

Vor über 150 Jahren wurden Menschen mit einer Behinderung in Braunschweig und Wolfenbüttel von der Gesellschaft ausgegrenzt. Sie waren weitgehend sich selbst überlassen und oftmals notleidend. So war es anno 1868 ein geradezu revolutionärer Schritt, als der damalige Gemeindepastor Gustav Stutzer, die Sozialreformerin Luise Löbbbecke und der Mediziner Dr. Oswald Berkhan die „Anstalt zu Erkerode“ (heute Evangelische Stiftung Neuerkerode) gründeten. Sie wollten den Betroffenen einen Ort zum Leben geben und ihnen ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen, sowohl mit staatlicher Unterstützung als auch mit der Hilfe engagierter Bürgerinnen und Bürger aus Braunschweig und Wolfenbüttel. Bis heute ist die Unternehmensgruppe der Evangelischen Stiftung Neuerkerode (UG esn) ihren Grundsätzen treu geblieben, Menschen in ihre Obhut zu nehmen, sie zu fördern und ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Dabei sind wir heute wie damals auch auf die Unterstützung von Freundinnen und Freunden, Partnerinnen und Partner angewiesen, die von unserer Arbeit überzeugt sind. Heute ist die UG esn historischer Kern und Dach einer modernen diakonischen Unternehmensgruppe. Etwa 3.500 Mitarbeitende kümmern sich an 75 Standorten in Südostniedersachsen sowie an der Nordsee täglich um rund 4.500 Menschen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind in folgenden Helfefeldern: 1) Behindertenhilfe & Jugendhilfe, 2) Arbeit & Qualifizierung, 3) Schulen & Ausbildung, 4) Pflege & Seniorenhilfe, 5) Gesundheit, Rehabilitation & Suchthilfe.

Der in der Satzung verankerte Stiftungszweck der Unternehmensgruppe Evangelische Stiftung Neuerkerode bildet die Grundlage unseres täglichen Handelns und ist begründet auf dem im Grundgesetz verankerten Art 1. (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Als Unternehmen der Sozialwirtschaft erkennen wir unsere Verantwortung entlang unserer gesamten Lieferkette an und verpflichten uns zur Einhaltung höchster ethischer Standards sowie zum Schutz von Menschenrechten, Umwelt und sozialer Gerechtigkeit. Durch verbindliche und belastbare Strukturen, transparente Prozesse und definierte Verantwortlichkeiten sorgen wir für eine Umsetzung der Sorgfaltspflicht verankert im Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz und erweitern unser etabliertes Risikomanagement um diese. Diese Grundsatzerklärung dient als Leitfaden für unsere Geschäftstätigkeiten und zeigt unser Engagement für eine ethische und verantwortungsvolle Lieferkettenführung. Wir sind fest davon überzeugt, dass durch die Umsetzung dieser Grundsätze einen positiven Beitrag zur Förderung von Menschenrechten, Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit leisten können.

## PROZESS UMSETZUNG SORGFALTPFLICHTEN

**Risikobewertung und Due Diligence:** Wir führen einmal jährlich Risikobewertungen entlang unserer Lieferkette durch, um potenzielle Risiken für Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden oder andere negative Auswirkungen zu identifizieren. Auf der Grundlage dieser Bewertungen ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um Risiken zu minimieren oder zu beseitigen und die Einhaltung unserer Grundsätze

sicherzustellen. Systemisch und digital unterstützt wird der Prozess durch das Qualitätsmanagement der esn (Quam).

**Kontinuierliche Verbesserung:** Wir streben nach kontinuierlicher Verbesserung unserer Lieferkettenpraktiken und verpflichten uns zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung unserer Richtlinien, Verfahren und Programme im Einklang mit den besten Branchenstandards sowie nationalen und internationalen Normen. Dieser KVP ist ebenfalls Teil der jährlichen Auditplanung über das zentrale Qualitätsmanagement der Holding in Abstimmung mit den Qualitätsmanagementbeauftragten der einzelnen Gesellschaften und Geschäftsbereichen.

## IDENTIFIKATION MENSCHENRECHTS- UND UMWELTBEOGNER RISIKEN

Die Unternehmensgruppe Evangelischer Stiftung Neuerkerode hat im Rahmen der Risikoanalyse entsprechend der Vorgabe aus § 6 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 LkSG in interdisziplinär besetzten und extern moderierten Workshops folgende prioritären menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifiziert:

- Missachtung Arbeitsschutz und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
- Lohn-Ungleichbehandlung
- Lohnungleichheit trotz Tarifvertrag für gleiche Tätigkeit
- fehlende Transparenz in der Eingruppierung
- Arbeitsbelastung
- Missachtung von Ruhezeiten
- hohe psychische und körperliche Belastung (insb. Schichtdienst)
- fehlende Vereinbarkeit von Familien und Beruf
- zusätzlicher Druck aufgrund von Fachkräftemangel
- Fehlende Transparenz
- Kinderarbeit

## ERWARTUNGSHALTUNG MENSCHENRECHTS- UND UMWELTBEOGNER RISIKEN BETREFFEND

**Achtung der Menschenrechte:** Wir respektieren die Menschenrechte in all unseren Geschäftstätigkeiten und verpflichten uns, sicherzustellen, dass keine Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung in unserer Lieferkette toleriert wird. Die Unternehmensgruppe esn zeichnet sich durch ihre diakonischen Werte und ihre starke Bindung zur Region Süd-Ost-Niedersachsen aus. Internationale Zulieferer sind für die Unternehmensgruppe esn im Kerngeschäft nicht bedeutend, es wird auf eine regionale Beschaffung und Kooperation mit regionalen Firmen, Zulieferern und Organisationen Wert gelegt. **Arbeitsbedingungen:** Wir setzen uns für sichere und faire tarifgebundene Arbeitsbedingungen ein, die den nationalen und international anerkannten Standards entsprechen. Dazu gehören angemessene Entlohnung, angemessene Arbeitszeiten und

Arbeitszeitmodelle, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen sowie das Recht auf gewerkschaftliche Organisation und Kollektivverhandlungen über den Tarifvertrag der Diakonie Niedersachsen.

**Umweltschutz:** Nachhaltigkeit ist eine Selbstverständlichkeit für unser tägliches Handeln und Grundlage unserer Arbeit. Denn nur, wenn wir sorgsam mit den uns gegebenen Ressourcen umgehen, können wir langfristig bestehen und unseren sozialen Auftrag erfüllen. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, sozial, ökologisch und ökonomisch verträglich zu wirtschaften. Das bedeutet, dass wir mit den Menschen rücksichtsvoll umgehen, dass wir die Natur erhalten, Ressourcen einsparen und nicht verschwenderisch mit den uns zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln umgehen. Wir bemühen uns aktiv um den Schutz der Umwelt und verpflichten uns zur Minimierung unserer ökologischen Fußabdrücke. Wir setzen uns für eine nachhaltige Beschaffung von Ressourcen ein und streben die Reduzierung von Emissionen, Abfällen und den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen an. **Transparenz und Zusammenarbeit:** Wir legen Wert auf einen transparenten Umgang mit unseren Lieferketten und streben eine offene Kommunikation mit unseren Lieferanten, uns anvertraute Menschen (Kunden und Kundinnen, Patienten und Patientinnen, Bewohner und Bewohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen, An- und Zugehörige), Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern an. Wir fördern die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen und Regierungsbehörden, um positive soziale- und umweltbezogene Auswirkungen zu erzielen. Die Unternehmensgruppe Evangelische Stiftung Neuerkerode erwartet von ihren Mitarbeitenden, Geschäfts- und Kooperationspartnern sowie Zulieferern, dass sie diese Grundsätze anerkennen und sich verpflichten, angemessene Vorkehrungen zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten die Einhaltung von menschenrechtlichen Standards betreffend zu treffen. Die durchgeführte Risikoanalyse hat folgende vulnerable Gruppe/Betroffene als in besonderer Weise schützenswert ermittelt:

- Mitarbeitende der Zulieferer
- Einwohnerinnen und Einwohner an Produktionsstätten
- Mitarbeitende der Unternehmensgruppe Evangelische Stiftung Neuerkerode
- Patient:innen, Klient:innen, Bewohner:innen, Bürger:innen

## VERWANTWORTLICHE STELLE

Die Unternehmensgruppe Evangelische Stiftung Neuerkerode wird die sich aus dem LkSK ergebene Sorgfaltspflicht einhalten und stetig an die Entwicklungen der internationalen und nationalen Menschenrechtslage anpassen. Die Grundsätze und Maßnahmen der Unternehmensgruppe esn zur Einhaltung der für uns notwendigen Gesetze, Richtlinien und Kodizes werden bereits durch eine Compliance-Beauftragte überwacht und umgesetzt. Ein Instrument ist dabei das eingeführte Hinweisgebersystem. Durch unser Hinweisgebersystem geben wir allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, Verstöße innerhalb der Unternehmensgruppe sicher und anonym zu melden. Es geht um Gesetzesverstöße, oder Handlungen, die den Mitarbeitenden oder der Allgemeinheit Schaden zufügen könnten. Aus diesem Grund wird die Rolle der Menschenrechtsbeauftragten im Rahmen des etablierten Compliance-Prozesses durch die Compliance-Beauftragte übernommen und gewährleistet. Diese Stelle ist als Stabstelle dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet, zentral für alle

Gesellschaften der Unternehmensgruppe in der Holding angesiedelt und transparent bei Mitarbeitenden kommuniziert.

## KONTAKT FÜR FRAGEN UND INFORMATIONEN

Für Fragen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechts- oder umweltrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die verantwortliche Stelle unter [nachhaltigkeit@neuerkerode.de](mailto:nachhaltigkeit@neuerkerode.de). Bei Verdacht auf Gesetzesverstöße, oder Handlungen, die den Mitarbeitenden oder der Allgemeinheit Schaden zufügen könnten zu melden, nutzen Sie bitte das etablierte Hinweisgebersystem der esn.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Grundsatzerklärung tritt ab dem Tag seiner Unterzeichnung in Kraft. Sie wurde im April 2024 vom Vorstand der Evangelischen Stiftung Neuerkerode verabschiedet.